



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

München
07.05.2018

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
12.01.2018 betreffend Antisemitische Straftaten 2017**

Anlage

Aufschlüsselung zur Frage 5.1 und 5.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ), dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wie folgt:

Vorbemerkung:

Die dargestellten Rechercheergebnisse basieren auf den Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KTA-PMK), die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) durch die Staatsschutzdienststellen der Bayer. Polizei dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) übermittelt wurden.

zu 1.1:

*Wie viele antisemitische Straftaten hat die Bayerische Polizei 2017 registriert?
(bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Delikt, Alter und Geschlecht des oder der Täter, Nationalität des oder der Täter und ihrer Eigenschaft als tatverdächtige Deutsche, tatverdächtige Nichtdeutsche ohne Zuwanderer oder tatverdächtige Zuwanderer, bitte unter Angabe des zu Grunde gelegten Zuwandererbegriffs)*

Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2017 in Bayern 148 antisemitische Straftaten in folgender Aufschlüsselung registriert:

- Mittelfranken insgesamt 20 Delikte
 - o 5 Propagandadelikte
 - o 3 Sachbeschädigungen
 - o 1 sonstige Straftat
 - o 11 Volksverhetzungen

- Niederbayern insgesamt 9 Delikte
 - o 1 Propagandadelikt
 - o 1 Sachbeschädigung
 - o 7 Volksverhetzungen

- Oberbayern insgesamt 67 Delikte
 - o 1 Körperverletzung
 - o 1 Nötigung/Bedrohung
 - o 8 Propagandadelikte
 - o 15 Sachbeschädigungen
 - o 6 sonstige Straftaten
 - o 36 Volksverhetzungen

- Oberfranken insgesamt 11 Delikte
 - o 3 Propagandadelikte
 - o 1 Sachbeschädigung
 - o 7 Volksverhetzungen

- Oberpfalz insgesamt 5 Delikte
 - o 1 sonstige Straftat
 - o 4 Volksverhetzungen

- Schwaben insgesamt 19 Delikte
 - o 3 Propagandadelikte
 - o 2 sonstige Straftaten
 - o 14 Volksverhetzungen

- Unterfranken insgesamt 17 Delikte
 - o 1 Propagandadelikt
 - o 1 Sachbeschädigung
 - o 1 sonstige Straftat
 - o 14 Volksverhetzungen

Von den 83 hierbei bekannt gewordenen Tatverdächtigen sind 67 männlich und 16 weiblich.

Die Tatverdächtigen besaßen in 77 Fällen die deutsche Staatsangehörigkeit, in fünf Fällen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, in einem Fall ist die Staatsangehörigkeit unbekannt. In zwei Fällen wird der Tatverdächtige darüber hinaus als Asylbewerber geführt. Weitergehende Entsprechungen zu dem in der Fragestellung aufgeworfenen Zuwandererbegriff liegen in der Fallzahldatenbank nicht vor.

Die Altersstruktur der Tatverdächtigen gliedert sich wie folgt:

- 13 Jahre: 2 Tatverdächtige
- 14 bis 16 Jahre: 5 Tatverdächtige
- 17 bis 21 Jahre: 14 Tatverdächtige
- über 21 Jahre (22-50): 36 Tatverdächtige
- über 50 Jahre: 26 Tatverdächtige

zu 1.2:

Wie viele dieser 2017 verzeichneten Straftaten waren Gewalttaten? (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Delikt, Alter und Geschlecht des oder der Täter, Nationalität des oder der Täter und ihrer Eigenschaft als tatverdächtige Deutsche, tatverdächtige Nichtdeutsche ohne Zuwanderer oder tatverdächtige Zuwanderer, bitte unter Angabe des zu Grunde gelegten Zuwandererbegriffs)

Nach Auskunft des BLKA ist in den unter Ziffer 1.1 genannten antisemitischen Straftaten ein Gewaltdelikt in Form einer Körperverletzung enthalten.

Dieses Gewaltdelikt wurde im Regierungsbezirk Oberbayern begangen. Als Tatverdächtiger wurde ein 53-jähriger Deutscher geführt, der im Zuge eines Streits das Opfer beleidigt und geschüttelt haben soll.

zu 2.1:

Wie viele dieser Straftaten waren rechtsextremistisch motiviert bzw. werden dem PMK-Phänomenbereich "PMK-rechts" zugeordnet?

Nach Auskunft des BLKA wurden 145 der unter Ziffer 1.1 genannten antisemitischen Straftaten dem Phänomenbereich der "Politisch motivierten Kriminalität-Rechts" (PMK-Rechts) zugeordnet, 141 davon wurden auch als extremistisch bewertet.

zu 2.2:

Wie viele der unter Frage 1. fallenden Straftaten wurden anderen PMK-Phänomenbereichen zugeordnet? (bitte detailliert angeben)

Nach Auskunft des BLKA wurden zwei der unter Ziffer 1.1 genannten antisemitischen Straftaten dem Phänomenbereich "Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie –" (PMK-religiöse Ideologie) sowie eine Straftat dem Phänomenbereich "Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie-" (PMK-ausländische Ideologie) zugeordnet.

zu 3.:

Wie haben sich die Fallzahlen damit im Vergleich zu den zehn Vorjahren in Bayern entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach "PMK-rechts" und anderen PMK-Phänomenbereichen)

Nach Auskunft des BLKA stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Jahr 2007 insgesamt 203 antisemitische Straftaten
 - o PMK-Rechts: 200 Fälle
 - o PMK-Ausländer: 1 Fall
 - o PMK-sonstige/nicht zuzuordnen: 2 Fälle

- Jahr 2008 insgesamt 136 antisemitische Straftaten
 - o PMK-Rechts: 136 Fälle

- Jahr 2009 insgesamt 127 antisemitische Straftaten
 - o PMK-Rechts: 120 Fälle
 - o PMK-Ausländer: 5 Fälle
 - o PMK-sonstige/nicht zuzuordnen: 2 Fälle

- Jahr 2010 insgesamt 111 antisemitische Straftaten
 - o PMK-Rechts: 107 Fälle
 - o PMK-Ausländer: 4 Fälle

- Jahr 2011 insgesamt 115 antisemitische Straftaten
 - o PMK-Rechts: 112 Fälle
 - o PMK-Ausländer: 2 Fälle
 - o PMK-sonstige/nicht zuzuordnen: 1 Fall

- Jahr 2012 insgesamt 174 antisemitische Straftaten
 - o PMK-Rechts: 172 Fälle
 - o PMK-Ausländer: 2 Fälle

- Jahr 2013 insgesamt 109 antisemitische Straftaten
 - o PMK-Rechts: 104 Fälle
 - o PMK-Ausländer: 5 Fälle

- Jahr 2014 insgesamt 166 antisemitische Straftaten
 - o PMK-Rechts: 155 Fälle
 - o PMK-Ausländer: 10 Fälle
 - o PMK-sonstige/nicht zuzuordnen: 1 Fall

- Jahr 2015 insgesamt 132 antisemitische Straftaten
 - o PMK-Rechts: 122 Fälle
 - o PMK-Ausländer: 8 Fälle
 - o PMK-sonstige/nicht zuzuordnen: 2 Fälle

- Jahr 2016 insgesamt 181 antisemitische Straftaten
 - o PMK-Rechts: 167 Fälle
 - o PMK-Ausländer: 11 Fälle
 - o PMK-sonstige/nicht zuzuordnen: 3 Fälle

zu 4.1:

Wie viele Personen wurden 2017 Opfer antisemitischer Straftaten? (bitte aufschlüsseln nach PMK-Phänomenbereichen und unter Angabe der Art der Schädigung)

Nach Auskunft des BLKA werden Angaben zu Opfern nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten in den Fallzahldatenbanken erfasst. Zu dem einen Gewaltdelikt der antisemitischen Straftaten im Jahr 2017 (vergleiche Antwort zur Frage 1.2) wurde ein Opfer erfasst.

Aus der Fallzahldatenbank des BLKA können zur Anzahl der Verletzten und Art der Verletzungen keine validen Aussagen getroffen werden.

zu 4.2:

In wie vielen Fällen wurde das Opfer angegriffen, weil es sich durch das Tragen des Davidsterns, einer Kippa oder Ähnlichem öffentlich als jüdisch erkennbar machten?

Nach Auskunft des BLKA sind in der Fallzahldatenbank keine der Fragestellung entsprechenden recherchierfähigen Kriterien hinterlegt, eine Beantwortung kann somit nicht erfolgen.

zu 5.1:

In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 5.2:

Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden im Einvernehmen mit dem StMJ aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam auf Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste beantwortet.

Bezüglich sämtlicher der in der vom BLKA erstellten Verfahrensliste aufgeführten 148 Vorfälle, die sich im Jahr 2017 ereignet haben, wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. In insgesamt 21 Verfahren erfolgte eine Verbindung der Ermittlungsverfahren (zu letztendlich sechs Verfahren), so dass in insgesamt 133 Verfahren staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügungen ergangen sind oder aktuell noch Ermittlungen bei den Staatsanwaltschaften oder der Polizei durchgeführt werden.

Zum Verfahrensstand ist Folgendes mitzuteilen:

- In zwölf Verfahren sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, so dass die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt werden konnten.

- In 24 Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In 63 Verfahren erfolgte eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO). Davon erfolgte in zwei Verfahren die Einstellung deshalb, weil durch die Geschädigten kein Strafantrag gestellt wurde, in vier Verfahren, weil der Straftatbestand nicht erfüllt war, in vier Verfahren, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte und in einem Fall wegen Schuldunfähigkeit des Kindes (§ 19 StGB). In den übrigen 52 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
- In einem Verfahren erfolgte eine Verweisung gemäß §§ 374, 374 StPO auf den Privatklageweg.
- In insgesamt fünf Verfahren erfolgten Einstellungen aus Opportunitätsgesichtspunkten (§§ 153 ff StPO) bzw. nach der Diversionsregelung des Jugendgerichtsgesetzes (§ 45 JGG), davon in jeweils einem Verfahren nach § 153 Abs. 1 StPO, nach § 153a Abs. 1 StPO, nach § 45 Abs. 2 JGG und nach § 45 Abs. 3 JGG; in dem weiteren Verfahren wurde von der Verfolgung gemäß § 154 Abs. 1 StPO abgesehen, da die Strafe, zu der die Verfolgung führen könnte, neben einer Strafe, die gegen den Beschuldigten in einem anderen Verfahren voraussichtlich verhängt wird oder bereits verhängt wurde, nicht beträchtlich ins Gewicht fallen wird bzw. fällt.
- In zwei Verfahren erfolgte aufgrund des unbekanntem Aufenthalts des Beschuldigten eine vorläufige Einstellung des Verfahrens gemäß § 154f StPO.
- Drei Verfahren wurden an außerbayerische Staatsanwaltschaften abgegeben, davon eines in die Schweiz.
- In 14 Verfahren wurden gegen insgesamt 16 Beschuldigte Anklagen erhoben. In elf Verfahren wurden gegen ebenso viele Beschuldigte Strafbefehlsanträge gestellt.

Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass in zwei Verfahren jeweils zwei Abschlussverfügungen ergangen sind (vgl. lfd. Nrn. 32 und 88 der Anlage).

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anmerkungen in den Fußnoten der Anlage verwiesen. Den dort getätigten Ausführungen kann auch entnommen wer-

den, in welchen Fällen die jeweils örtlich zuständige Staatsanwaltschaft den Sachverhalt (hinsichtlich des Tatvorwurfs) rechtlich anders bewertet hat.

Vorbemerkung zu den Fragen 6.1 bis 6.3:

Aus Sicht des Verfassungsschutzes versteht man unter Antisemitismus die politisch, sozial, rassistisch oder religiös grundierte Feindschaft gegen Juden, ein "dauerhafter latenter Komplex feindseliger Überzeugungen gegenüber Juden als einem Kollektiv". Antisemitismus existiert über ideologische Grenzen hinweg in allen extremistischen Erscheinungsformen, wenngleich in unterschiedlicher Intensität, Ausprägung und Wirkungskraft. Im Rechtsextremismus und Islamismus sind sie integrale Bestandteile der jeweiligen Ideologie. Obgleich Antisemitismus kein Basiselement des Linksextremismus ist, gibt es auch hier antisemitische Argumentationsformen – seltener eindeutig, häufiger verdeckt und in Beiträgen, die zumindest antisemitisch anschlussfähig sind.

zu 6.1:

Welche Entwicklungen des Antisemitismus in den letzten Jahren beobachtet die Staatsregierung insbesondere unter dem Aspekt des Alltags-Antisemitismus?

Das Internet und die sozialen Netzwerke haben sich in den letzten Jahren zunehmend als Orte der Sozialisation, der Identitäts- und Meinungsbildung entwickelt. Durch den virtuellen Raum wird auch eine schnelle Verbreitung von Hassbotschaften und unangemessenen Inhalten erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht. In der Anonymität des Internet äußern sich Aktivisten der rechtsextremistischen Szene, aber auch Personen, die bislang keinen rechtsextremistischen Strukturen angehörten, in Kommentarbereichen und sozialen Netzwerken fremdenfeindlich, islamfeindlich, rassistisch und immer wieder auch antisemitisch.

zu 6.2:

Welche Entwicklungen des Antisemitismus in den letzten Jahren beobachtet die Staatsregierung insbesondere in der rechten Szene?

Antisemitismus ist ein zentrales Ideologieelement des Rechtsextremismus und in allen seinen Äußerungsformen virulent, seien sie publizistisch, parlamentarisch oder auch aktionistisch orientiert. Der rechtsextremistische Antisemitismus baut insbesondere auf dem rassistischen Weltbild des Nationalsozialismus auf. Nicht

zuletzt aufgrund der strafrechtlichen Konsequenzen meiden Rechtsextremisten mittlerweile in ihrer Propaganda offenen, rassistisch motivierten Antisemitismus. Vielmehr weichen sie auf einen angedeuteten Antisemitismus aus, insbesondere durch die Behauptung eines übermäßigen politischen Einflusses von Juden (politischer Antisemitismus). Auch religiös begründeter Antisemitismus ist gelegentlich zu beobachten. Oftmals findet antisemitische Propaganda nur unterschwellig statt, u. a. durch subtil judenfeindlich gefärbte Artikel im Internet oder Anspielungen. Rechtsextremistischer Antisemitismus ist inzwischen häufig auch im Gewand des Antizionismus anzutreffen. Rechtsextremisten nutzen die im politischen und gesellschaftlichen Alltag geäußerte Kritik an der Politik Israels, um die Existenzberechtigung des Staates Israel in Frage zu stellen. Die grundsätzliche Ablehnung Israels basiert auf der prinzipiellen Ablehnung des Judentums. Gleichsetzungen der israelischen Politik mit den Verbrechen an Juden im Nationalsozialismus sind ebenfalls ein gängiges Muster des antizionistischen Antisemitismus.

Im Rahmen des sekundären Antisemitismus wird den Juden vorgeworfen, sie benutzten die Verantwortung Deutschlands für den Holocaust als Mittel der Erpressung, um finanzielle und politische Forderungen durchzusetzen. Antisemitischen Verschwörungstheorien zufolge wird Deutschland im Rahmen einer planvollen Konspiration instrumentalisiert, um den "jüdischen Einfluss" zu vergrößern oder das Ziel der jüdischen Weltherrschaft zu erreichen. Häufig wird ein "jüdischer Einfluss" auf politische Entscheidungen der Regierungsverantwortlichen behauptet.

Rassistisch begründeten Antisemitismus findet man vorwiegend im neonazistischen und subkulturell geprägten Rechtsextremismus.

In der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) sind sämtliche antisemitischen Argumentationsformen zu finden.

Die Partei Der Dritte Weg (III. Weg) verbreitet auf ihrer Webseite einen Flyer mit Handlungshinweisen zum "Israel-Boycott". So empfiehlt die Partei, Waren aus dem "Zionistenstaat" zu boykottieren und an Kundgebungen gegen die "verbrecherischen Völkermordmaßnahmen der Zionisten im Nahen Osten" teilzunehmen. Außerdem sollten keine "prozionistischen Parteien" gewählt werden.

Der antizionistische Antisemitismus ist im gesamten rechtsextremistischen Spektrum – mit Ausnahme einiger Kleinstgruppen – anzutreffen. Seit Jahren ist in der rechtsextremistischen Publizistik von einem "Genozid am palästinensischen Volk" die Rede (vgl. z. B. Deutsche Stimme Nr. 8, August 1998). In Bayern ist der Vorsitzende von PEGIDA-München e. V., Heinz Meyer, mit antisemitischen Äußerungen aufgefallen.

zu 6.3:

Welche Entwicklungen des Antisemitismus in den letzten Jahren beobachtet die Staatsregierung insbesondere unter Nichtdeutschen sowie unter Zuwandererinnen und Zuwanderern?

Im Phänomenbereich des Ausländerextremismus verlieren die bislang vorherrschenden Verbreitungswege für judenfeindliches Gedankengut, wie Printveröffentlichungen, Predigten oder öffentliche Reden gegenüber einer jährlich steigenden Tendenz zu antisemitischen Postings in sozialen Internetmedien sukzessive an Bedeutung.

Von den bundesweit bekannt gewordenen antisemitischen Ereignissen konnten über 70 Prozent islamistischen Organisationen zugeordnet werden. Die Bandbreite umfasst zahlreiche überregionale Organisationen (HAMAS, "Hizb Allah", "Hizb ut-Tahrir", "Kalifatsstaat", "Islamischer Staat" etc.). Darüber hinaus finden sich jedoch auch lokale bzw. regionale Moscheen und Kulturvereine als Verantwortliche für antisemitische Ereignisse. Mehr als ein Viertel aller antisemitischen Ereignisse konnte verschiedenen Organisationen innerhalb der "Millî-Görüs-Bewegung" zugeordnet werden.

Besonders bemerkenswert ist, dass fast 29 Prozent aller Ereignisse, die im Zusammenhang mit islamistischem Hintergrund bekannt wurden, von Einzelpersonen begangen wurden, bei denen kein direkter Bezug zu einer islamistischen Organisation nachgewiesen werden konnte.

Anlässlich der Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels durch die Vereinigten Staaten von Amerika im Dezember 2017 reagierte die islamistische Szene mit

antisemitischen Kundgebungen mit judenfeindlichen Parolen. Als Symbol von Antisemitismus und Antizionismus kam es wiederholt zur Verbrennung von Israelflaggen.

zu 7.:

Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um antisemitischen Einstellungen und Straftaten entgegenzuwirken?

Im Rahmen ihrer präventiven Angebote gegen jegliche Form von Radikalisierung deckt die Bayerische Staatsregierung auch das Thema Antisemitismus ab.

Ein wichtiger Partner ist dabei die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), die beim Bayerischen Jugendring angesiedelt ist. Diese koordiniert und unterstützt die verschiedenen Angebote im Phänomenbereich Rechtsextremismus, in dem u. a. Ausprägungen von Antisemitismus eine Rolle spielen. Im Bereich der Mobilen Beratung plant die LKS aktuell, einige Mitarbeiter durch entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu kompetenten Ansprechpartnern für das Themenfeld Antisemitismus auszubilden. Die LKS betreibt nicht nur aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, sondern ist zudem zuständig für die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus (BNW) sowie für die Vernetzung der im Bundesprogramm geförderten bayerischen Akteure aus den sog. "Partnerschaften für Demokratie" (PfdDs) vor Ort. Im Rahmen der PfdDs kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – also aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie. Die von ihnen entwickelten Maßnahmen und Projekte zeigen auf beeindruckende Weise, welche große Bandbreite die Kommunen in ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus abdecken.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern werden eine Vielzahl demokratiefördernder Projekte und Maßnahmen, insbesondere im Bereich Medienbildung und Jugendschutz umgesetzt. Darüber hinaus fördert die Bayerische Staatsregierung im Bereich der Präventionsarbeit das Projekt "Aktiv gegen Vorurteile"; es hat

zum Ziel, Vorurteile abzubauen und Toleranz zu fördern. In gemeinsamen Medienprojekten geben Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund innovative und kreative Antworten auf menschenfeindliche Einstellungen. Für das Jahr 2018 wird sich "Aktiv gegen Vorurteile" schwerpunktmäßig mit antisemitischen Vorurteilen befassen.

Zudem fördert die Bayerische Staatsregierung seit Juli 2017 das Projekt „Youth-Bridge“ bei der Europäischen Janusz Korczak Akademie; dabei werden innerhalb verschiedener Communities (z. B. jüdische, muslimische, christliche Jugendliche) Vorbilder ausgebildet, die als Multiplikatoren wirken sollen.

Darüber hinaus wird angestrebt, präventiv wirkende Maßnahmen gegen Antisemitismus möglichst in bestehenden Regelstrukturen zu verankern. So wurde das Projekt "ReThink" der Bayerischen Staatsregierung zusammen mit der Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention entwickelt und gestartet. Dieses Projekt, das präventiv an der Schnittstelle zur Integration ansetzt, wird in bayerischen Bildungseinrichtungen angeboten und richtet den Fokus auf einen der vielfältigen Bereiche, in denen Ausprägungen von Antisemitismus zu finden sind, nämlich Antisemitismus unter Jugendlichen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung, die aufgrund ihrer Sozialisierung in den Herkunftsländern antisemitische Stereotype mitbringen. Die Workshops werden von einem Team aus drei bis vier Personen (Pädagogen, Jugendliche, Psychologen), die selbst Muslime sind und einen Migrationshintergrund haben, derzeit an Berufsintegrationsklassen in ganz Bayern durchgeführt. Geplant sind rund 20 Workshops pro Jahr, mit insgesamt ca. 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im Rahmen ihres Präventionsauftrages zum Phänomenbereich Rechtsextremismus informiert und sensibilisiert die Bayerische Informationsstelle gegen Rechtsextremismus (BIGE) über Vorträge und Beratungen zum Themenbereich Antisemitismus als wesentlicher Bestandteil rechtsextremistischer Ideologie. Dabei wird auf Begriffsklärungen, Erscheinungsformen, Akteure und deren Strategien eingegangen.

Bedarfsträger entsprechender Angebote sind unter anderem Schulen. Eine notwendige Sensibilisierung wird im Rahmen von Schülerworkshops, die von Lehrkräften begleitet werden, Lehrerfortbildungen oder beispielsweise Elternabenden

gewährleistet. Darüber hinaus sind weitere Bedarfsträger, wie z. B. Polizei, Justiz, Kommunen, sonstige Behörden, caritative bzw. soziale Einrichtungen, Vereine usw. anzuführen. Die Bandbreite reicht von Bildungseinrichtungen über Behörden bis hin zu Einzelanfragen aus der Bürgerschaft.

Die Bayer. Sicherheitsbehörden gehen konsequent gegen jede Form des Extremismus vor. Politisch Motivierte Kriminalität, dazu zählen auch antisemitische Straftaten, werden durch die zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayer. Polizei ermittelt.

Die Besonderheiten kultureller und religiöser Gruppen, ihre Problemstellungen, ihre Schutzbedürftigkeit und die Vorbeugung vor Diskriminierungen werden in der Aus- und Fortbildung bayerischer Polizeivollzugsbeamter fächerübergreifend thematisiert. Dabei wird sowohl in der Ausbildung wie auch in der Fortbildung bei der Bayer. Polizei großer Wert auf Aktualität gelegt. Dies gilt im Besonderen auch für die Verbrechen des NSU und deren Aufarbeitung. Durch Einbindung von Fachstellen, insbesondere der oben erwähnten Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), fließen die aktuellsten Erkenntnisse zum Bereich des Extremismus in die Aus- und Fortbildung bei der Bayer. Polizei ein.

Zu den spezifischen Inhalten der Aus- und Fortbildung der Bayer. Polizei wird im Übrigen auf den Antwortbeitrag zur Frage der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 30.08.2016 betreffend "Umgang mit rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten I: Schulungsangebote für bayerische Polizeikräfte" (LT-Drs. 17/13096) verwiesen.

Abschließend wird auf den demnächst zu erstattenden Abschlussbericht der Bayer. Staatsregierung zum Vollzug des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 9. November 2017 "Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung des Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur in Bayern" (LT-Drs. 17/18946) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär